



500. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 506, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 10/06
UNTERSTÜTZUNG DER INNERSTAATLICHEN
UMSETZUNG DER RESOLUTION 1540 (2004)
DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN**

Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

eingedenk der OSZE-Verpflichtungen, insbesondere der am 3. Dezember 1994 verabschiedeten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, um Frieden, Sicherheit und Stabilität zu fördern,

eingedenk ihrer Verpflichtung aus FSK-Beschluss Nr. 7/05, der alle Teilnehmerstaaten auffordert, die Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats vollständig umzusetzen, und mit dem Wunsch, das Ziel anzustreben, die weltweite Bedrohung durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verringern,

Kenntnis nehmend vom eingehenden Meinungsaustausch im Rahmen der OSZE/FSK-Arbeitstagung vom 8. November 2006 über die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die gemäß FSK-Beschluss Nr. 6/06 betreffend die Fortschritte bei der Umsetzung der Resolution sowie Bereiche für weitere Bemühungen abgehalten wurde,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1673 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie vom Bericht des Ausschusses des VN-Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) (Ausschuss 1540) vom April 2006, der unter anderem die Staaten dazu ermutigt, zusätzliche Informationen über die innerstaatliche Umsetzung im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses zur Verfügung zu stellen, einschließlich etwa der Ausarbeitung von Plänen für die verbleibenden Maßnahmen, die zur vollständigen Umsetzung der Resolution zu treffen sind, unter Berücksichtigung der Analyse des Ausschusses 1540,

entschlossen, auch weiterhin mit dem Ausschuss 1540 im Sinne der in Resolution 1673 (2006) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Absätze 5 (a) und 5 (b) ausgesprochenen Empfehlungen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, und mit dem Wunsch, die OSZE-Teilnehmerstaaten mögen ein Vorbild für die Staatengemeinschaft sein,

Kenntnis nehmend von der Bereitschaft der OSZE-Teilnehmerstaaten als Mitglieder einer regionalen Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen mit der innerstaatlichen Umsetzung voranzukommen –

beschließen, dass

1. die Teilnehmerstaaten dem Ausschuss 1540 gegebenenfalls und in geeigneter Weise zusätzliche Informationen über die innerstaatliche Umsetzung als Teil des laufenden Prozesses der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Verfügung stellen, einschließlich etwa in Form eines Fahrplans oder Aktionsplans, in Einklang mit den Empfehlungen des Berichts des Ausschusses 1540 (S/2006/257 Absatz 136 (c)), unter Berücksichtigung der Analyse des Ausschusses 1540;
2. sich die Teilnehmerstaaten auch 2007 im FSK mit der Angelegenheit weiter befassen und einen weiteren Meinungsaustausch, auch unter Einbeziehung der OSZE-Kooperationspartner, betreffend die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen abhalten werden, unter anderem mit dem Ziel, die Bemühungen der Vereinten Nationen durch die Förderung der Auswertung und Weitergabe von Erfahrungen und durch Erleichterung der Ermittlung des Bedarfs an Hilfestellung bei der innerstaatlichen Umsetzung zu unterstützen. Diese Maßnahmen werden koordiniert und in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit dem Ausschuss 1540 durchgeführt.